

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 64 Pfg.

Zeitungssprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Postblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardtswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Keffelsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohm, Mohorn, Mültz-Roitzschen, Ranzig, Reutirchen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Keffelsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Ufersdorf, Weistopp, Wilsberg.

Druck und Verlag von Biskunke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Biskunke, beide in Wilsdruff.

No. 7.

Dienstag, den 15. Januar 1907.

66. Jahrg.

Der alleinige Kandidat aller Ordnungsparteien im 6. Wahlkreis Dresden-Land ist
Herr Gymnasial-Oberlehrer Dr. Bassenge in Dresden.

Bekanntmachung,

betr. den freiwilligen Eintritt zum mehrjährigen aktiven Militärdienst.

1. Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahre freiwillig zum aktiven Dienst im stehenden Heere oder in der Marine eintreten, falls er die nötige moralische und körperliche Befähigung hat.

2. Wer sich freiwillig zu

zwei- oder dreijährigem aktiven Dienst bei den Fußtruppen, den Maschinengewehr-Abteilungen, der fahrenden Feldartillerie oder dem Train.

oder zu

dreijährigem Dienst bei der reitenden Artillerie,

oder zu

drei- oder vierjährigem Dienst bei der Kavallerie

melden will, hat vorerst bei dem Zivilvorstehenden der Ersatz-Kommission seines Aufenthaltsortes (d. i. in Sachsen der Amtshauptmann) die Erlaubnis zur Meldung nachzusuchen.

3. Der Zivilvorstehende der Ersatz-Kommission gibt seine Erlaubnis durch Erteilung eines Meldescheins.

Die Erteilung des Meldescheins ist abhängig zu machen:

a) von der Einwilligung des Vaters oder Vormundes,

b) von der obrigkeitlichen Bescheinigung, daß der zum freiwilligen Dienst sich Meldende durch Zivilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat.

4. Den mit Meldeschein versehenen jungen Leuten steht die Wahl des Truppenteils, bei welchem sie dienen wollen, frei. Sie haben ihre Annahme unter Vorlegung ihres Meldescheins bei dem Kommandeur des gewählten Truppenteils nachzusuchen. Hat der Kommandeur kein Bedenken gegen die Annahme, so veranlaßt er ihre körperliche Untersuchung und entscheidet über ihre Annahme.

5. Die Annahme erfolgt durch Erteilung eines Annahmescheins.

6. Die Einstellung von Freiwilligen findet nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, in der Regel am Rekruten-Einstellungstermin (im Oktober) und nur insoweit statt, als Stellen verfügbar sind. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, welche auf Beförderung zum Offizier dienen wollen, oder welche in ein Militäraufklärungs- oder in ein anderes Korps eingetreten wünschen, eingestellt werden.

7. Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, daß die mit Meldeschein versehenen jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigen aktiven Dienst bei der Kavallerie eintreten wollen, vorzugsweise dann Aussicht auf Annahme haben, wenn sie sich, bei sonstiger Brauchbarkeit, bis 31. März melden, aber nicht zu späterer Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten Rekruten-Einstellungstermine.

Wenn keine Stellen offen sind, oder Freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden dürfen, so können die Freiwilligen angenommen und nach Abnahme ihres Meldescheins bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimat beurlaubt werden.

7. Die freiwillig vor Beginn der Militärpflicht — d. i. vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Betreffende das 20. Lebensjahr vollendet — in den aktiven Dienst eingetretenen Leute haben den Vorteil, ihrer Dienstpflicht zeitiger genügen zu können.

*) Für den Eintritt bei den sächsischen Eisenbahnkompagnien und der sächsischen Telegraphen-Kompagnie in Weissen sind die Anmeldungen an den Kommandeur des Königl. Preuss. Eisenbahnregiments Nr. 2 bzw. des Königl. Preuss. Telegraphenbataillons Nr. 1 zu richten.

und im Falle des Verbleibens in der aktiven Armee und Erreichens des Unteroffiziers-Dienstgrades bei fortgesetzter guter Führung den Anspruch auf den Zivilversorgungsschein und die Dienstprämie von 1000 Mark bereits vor vollendetem 32. Lebensjahre erwerben zu können.

8. Mannschaften der Fußtruppen, der Maschinengewehr-Abteilungen, der fahrenden Feldartillerie und des Trains, welche freiwillig, und Mannschaften der Kavallerie und reitenden Artillerie, welche gemäß ihrer Dienstverpflichtung im stehenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr 1. Aufgebots nur drei statt fünf Jahre. Dasselbe gilt auch für Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichtet und diese Verpflichtung erfüllt haben.

9. Diejenigen Mannschaften, welche bei der Kavallerie freiwillig vier Jahre aktiv gedient haben, werden zu Übungen während des Reserveverhältnisses in der Regel nicht herangezogen; ebenso wird die Landwehr-Kavallerie im Frieden zu Übungen nicht einberufen.

10. Militärpflichtigen, welche sich erst im Musterungs-Termine freiwillig zur Aushebung melden (auf das Los verzichten), erwächst ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils nicht.

Kriegsministerium.

Das im Grundbuche für Wilsdruff Blatt 209 auf den Namen Richard

Alexander Hartmann eingetragene Grundstück soll am

7. März 1907, vormittags 10 Uhr

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 1 Hektar 37,2 Ar groß und auf 91930 Mark — Pfg. geschätzt. Es besteht aus den Flurstücken Nr. 849 und 850 des Flurbuchs für Wilsdruff, liegt an der Charandtstraße in der Nähe des Bahnhofes Wilsdruff und ist mit einer Dampfziegelei für Hartbrandsteine Nr. 295 E des Brandkatasters bebaut.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. November 1906 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Wilsdruff, den 8. Januar 1907.

Za 24/06.

Königliches Amtsgericht.

In Herzogswalde sollen **Donnerstag, den 17. Januar 1907, nachmittags 2 Uhr**

2 Schweine

gegen sofortige Barzahlung meistbietend versteigert werden. Sammelort: Gasthof.

Wilsdruff, den 12. Januar 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Die Wählerversammlung der Ordnungsparteien in Wilsdruff

bildete nachgerade eine nationale Feier, wie alle Versammlungen, in denen der alleinige Kandidat der vereinigten Ordnungsparteien, Herr Dr. Bassenge, sprach. Mehr und mehr bricht sich auch bei uns die Erkenntnis Bahn, daß gerade die Wähler des von der Sozialdemokratie arg bedrohten 6. Reichstagswahlkreises auf besonders hoher Warte stehen, und daß es bei Aufbietung aller Kräfte sehr wohl möglich ist, die rote Fahne herniederzuholen. Der zahlreiche Besuch der Versammlung — der Saal des „Hotel Löwe“ war von weit über 600 Wählern besucht — beweist aufs neue, daß auch in unserm Bezirk viele Schlaffe und Laue, die der Sozialdemokratie in erster Linie zum Sieg verhelfen, endlich erwachen, daß sie mit wachsendem Verständnis für ihre Aufgabe das Treiben der roten und schwarzen Internationale verurteilen und daß sie nicht gewillt sind, das hart erkämpfte deutsche Reich als Spielball sozialdemokratischer und römischer Gelfüste mißbrauchen zu lassen. Dadurch ist viel, dadurch ist vielleicht alles gewonnen!

Ein so zahlreicher Besuch politischer Versammlungen war hier in den letzten Jahren ebenso ungewöhnlich wie die Begeisterung für die ernste Sache, die der Redner in die Reihen der Wähler trug. Die Versammlung setzte sich aus Vertretern der verschiedensten Interessengruppen zusammen: der Industriellen neben dem Landmann, der Arbeiter neben dem Beamten, der Handwerker neben dem Rentner — sie alle vereinigten sich in dem Gelübde, am Wahltag ihre Pflicht zu tun, die Launen und Laffen, die Verirrten und Verhegten zu wecken und um die Fahne des Vaterlandes zu scharen. Der langanhaltende dröhnende Beifall, den Dr. Bassenge erntete, war der Ausdruck dankbarer Anerkennung, die man dem trefflichen Redner für seinen warmherzigen Appell sollte. Aus der Mitte der Versammlung wurde dem Kandidaten von dem Vater eines seiner früheren Schüler beauftragt, daß Dr. Bassenge die Pflege vaterländischer Gesinnung seit langem sich zur besonderen Aufgabe gemacht hat und daß er die Herzen der Jugend wie selten einer zu begeistern vermag zu rechter Würdigung unserer nationalen Güter. Nach dem Schlusswort umringten den Redner Männer jeden Standes, um ihm zu danken für die kerndeutschen

Worte, die die Rebel pessimistischer Nachlässigkeit und Verstimmung zerrissen und zu neuem hoffnungsvollen Streben im Dienste des Vaterlandes, im Dienste unserer eigenen Sache anspornten. Ein Arbeiter, der sich trotz der Verdrehungskünste sozialdemokratischer Agitatoren seinen gesunden Sinn erhalten hat, trat bewegt an den Kandidaten heran mit den Worten: „Geben Sie mir einmal Ihre Hand!“ Herr Dr. Bassenge hat recht: die Achtung vor der Person auch des Geringsten unter uns ist die Krone aller sozialen Gesetzgebung. —

Im Einzelnen haben wir folgendes zu berichten: Nach der Bekanntgabe der Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden, Herrn Amtsgerichtsrat Schuberth, erhielt der Kandidat der Ordnungsparteien, Herr Dr. Bassenge, das Wort zu seiner Wahlrede, in der er sein (von uns schon früher veröffentlichtes) Programm einer ausführlichen Erläuterung unterzog, oft von lauten Beifallsbezeugungen der Anwesenden unterbrochen. Redner bezeichnete eingangs die Reichstagsauflösung als eine Erlösung von ungesunden Zuständen, in denen durch die Vorherrschaft des Zentrums der Regierung die Hände gebunden waren. Doch ist durch die Reichstagsauflösung